

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2008

Nr. 2008/32

Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Jägerprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2005 bis 2009

1. Ausgangslage

Gemäss § 1 der Verordnung über die Jägerprüfung vom 24. April 1989 (BGS 626.15) wählt der Regierungsrat eine Prüfungskommission von zehn Mitgliedern. Mit RRB vom 21. Juni 2005 Nr. 1510 wurde die Prüfungskommission für die Amtsperiode 2005 bis 2009 gewählt. Mit Brief vom 3. November 2007 hat Martin Frey, Hägendorf, per sofort demissioniert.

2. Erwägungen

Die Demission des bisherigen Mitgliedes der Jägerprüfungskommission Martin Frey ist zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig sind seine geleisteten, wertvollen Dienste zu verdanken. Nach § 1 der Verordnung über die Jägerprüfung wählt der Regierungsrat die Mitglieder der Jägerprüfungskommission. Die Revierjagd Solothurn schlägt mit E-Mail vom 19. Dezember 2007 Jürg Grütter, Wangen b/O, als Ersatzmitglied in die Jägerprüfungskommission vor.

3. Beschluss

- 3.1 Von der Demission von Martin Frey als Mitglied der Jägerprüfungskommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
- 3.2 Als Ersatzmitglied in die Jägerprüfungskommission wird für den Rest der Amtsperiode 2005 bis 2009 gewählt:
Grütter Jürg, Mittelgäustrasse 45, 4612 Wangen bei Olten
- 3.3 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Jagd und Fischerei (3)

Amt für Finanzen

Personalamt (2)

Staatskanzlei (2, Stu, Ste)

Revierjagd Solothurn, Misteli Franz, Käsereistrasse 8, 4556 Aeschi

Jägerprüfungskommission (9), Versand durch AWJF, Abt. Jagd und Fischerei

Frey Martin, Sandgrube 7, 4614 Hägendorf

Grütter Jürg, Mittelgäustrasse 45, 4612 Wangen b/O